

Ausschuss für Bildung und Soziales
Sitzung am 17.11.2008



Drucksache Nr. 127/2008 öffentlich

Bekanntgabe und Verschiedenes Informationen zum Persönliches Budget für behinderte Menschen

Anlagen: Keine

Gäste: Keine

Seit 01.01.2008 können behinderte Menschen im Schwarzwald-Baar-Kreis das Persönliche Budget in Anspruch nehmen, mit dem es einen Wechsel von der bisherigen Form der Leistungsgewährung als Sachleistung hin zur Geldleistung geben kann.

Bisher ist es aber noch zu keiner entsprechenden Hilfestellung gekommen. Die Situation wird deshalb nachfolgend kurz dargestellt:

Die genauen Inhalte und Zielsetzungen wurden dem Ausschuss für Bildung und Soziales mit Drucksache 081/2007 in der Sitzung am 17.09.2007 vorgestellt. Auch zur Erhöhung der Transparenz dieser neuen Art der Leistungsgewährung wurden in dieser Sitzung spezielle Richtlinien beschlossen.

Bereits im Vorfeld wurden vom Sachgebiet Eingliederungshilfe beim Kreissozialamt verschiedenste Informationsveranstaltungen, Elternabende und Fortbildungsveranstaltungen besucht. Mit Einrichtungen, die als Modelleinrichtungen fungiert hatten, wurde Kontakt aufgenommen, um sich über die verschiedensten Möglichkeiten zu informieren.

Bis zum 30.09.2008 sind insgesamt **43 Anfragen** zum Persönlichen Budget im Sachgebiet Eingliederungshilfe bearbeitet worden.

23 Anfragen kamen von Personen, die im Besitz eines Schwerbehindertenausweises sind und davon ausgegangen waren, dass sie auf Grund des Grades der Behinderung eine finanzielle Unterstützung bekommen. In teils aufwändigen Beratungsgesprächen wurden die Voraussetzungen für das Persönliche Budget erläutert. Anhand von Beispielen wurde aufgezeigt, in welcher Form das Persönliche Budget greifen kann. Danach mussten entsprechende Bedarfe ausgeschlossen werden. Der Anlass nach dem Persönlichen Budget zu fragen war immer der, dass diese Menschen sich erhofft hatten, ihre finanzielle Situation zu verbessern. Selbst Personen in gehobenen beruflichen Positionen, deren Schwerbehinderteneigenschaft ihr Berufs- bzw. Privatleben nicht beeinträchtigt, beantragten eine Pauschale und konnten oft nur schwer verstehen, dass für das Persönliche Budget ein bestimmter Bedarf, der über die Eingliederungshilfe gedeckt werden kann, und nicht nur die Feststellung der Behinderung durch das Versorgungsamt vorhanden sein muss.

9 Anfragen waren rein informativer Gestalt.

Allein diese 32 Anfragen haben deutlich gemacht, dass es nach wie vor unterschiedliche Informationen über die Inhalte des Persönliche Budgets gibt. Einen finanziellen Vorteil zu erhalten, ohne einen konkreten behinderungsbedingten Nachteil ausgleichen zu müssen, stand deutlich im Vordergrund.

11 Anfragen kamen von Personen die grundsätzlich „budgetgeeignet“ waren. Die festgestellten Bedarfe entsprachen den budgetfähigen Leistungen (gem. § 17 Abs. 2 Satz 4 SGB IX.)

Dennoch entwickelte sich keine entsprechende Hilfeleistung:

- 5 Personen sind in der bisherigen Wohnform oder Hilfestellung verblieben.
- 2 Personen haben ihre Anfrage zurückgezogen, nachdem die Einbeziehung von Einkommen und Vermögen angesprochen wurde.
- 3 Personen wollten Bedenkzeit und haben sich seither nicht mehr gemeldet.
- 1 Person musste an die Krankenkasse verwiesen werden, da nur medizinische Leistungen notwendig waren.

Für die **Verwaltung** war bisher die größte und intensivste Aufgabe die Budgetberatung (§ 11 SGB XII). Sowohl Personen, die ausdrücklich nach dem Persönlichen Budget gefragt haben, als auch behinderte Menschen und deren Eltern, bzw. Betreuer, die über die üblichen Hilfeplangespräche erreicht wurden, sind über die Hilfestellung in Form vom Persönlichen Budget informiert worden, wenn die beratende Fachkraft eine Möglichkeit hierfür sah.

Auch die möglichen Leistungserbringer im Landkreis, zusammengeschlossen in einem „Arbeitskreis Behinderte“, wurden informiert.

Die Landkreisverwaltung ist sehr an dem Zustandekommen eines Persönlichen Budgets interessiert. Es ist für sie wichtig, nicht nur zu beraten, sondern auch eigene Erfahrungen zu machen. Die Richtlinien stellen ein gutes Gerüst für die Durchführung des Persönlichen Budgets dar, aber erst eigene Erkenntnisse hinsichtlich der Handhabung, der Entwicklung und der Zielerreichung können fundierte Grundlagen bringen.

Mitarbeiter der Eingliederungshilfe sind bereits konkret auf Einrichtungen zugegangen und haben angefragt, ob nicht der eine oder andere Behinderte für die Nutzung des Persönlichen Budgets in Frage käme. Dabei wurden auch positive Berichterstattungen in Aussicht gestellt.

Dass im Berichtszeitraum bis 30.09.2008 kein Persönliches Budget zum Tragen kam, hat verschiedene Gründe:

- Nicht jeder **behinderte Mensch** oder sein gesetzlicher Vertreter ist in der Lage, auch nicht mit Unterstützung von außen, auf die Ausgestaltung der Leistung so Einfluss zu nehmen, dass er den Schritt von professioneller, institutioneller oder sonstiger Fremdbestimmung zur Selbstbestimmung machen kann.
- Verschiedene **Leistungserbringer/Einrichtungen** bieten ihre Hilfen auch im Bereich des Persönlichen Budgets an. Die Maßnahmekosten sind dabei in der Regel gleich hoch, ob der Kreis oder der Behinderte selbst für die Kosten aufkommt. Ein entsprechender Anreiz fehlt damit.
- Es gibt kein umfängliches (konkurrierendes) Angebot an Leistungen, unter denen der behinderte Mensch oder sein Vertreter **Auswahlmöglichkeiten** hätte.
- Der gesetzliche **Betreuer** hat je nach gerichtlich festgelegtem Betreuungsumfang mehr Aufwand, weil er auch prüfen muss, ob sich der Behinderte tatsächlich seinen Hilfebedarf organisiert und finanziert. Teilweise wird er selbst die entstandenen Kosten prüfen und überweisen müssen. Im Vorfeld des Inkrafttretens des Persönlichen Budget haben etliche Betreuer die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets signalisiert, weil sie mit der Betreuung durch den Leistungserbringer nicht völlig zufrieden waren. Bisher wurde allerdings kein Antrag gestellt.
- Das Persönliche Budget weicht von **Vorstellungen** ab, die einige im Vorfeld haben. (Bei 3 Behinderten, die das Persönliche Budget in Anspruch nehmen wollten, waren sowohl der Betreuer, als auch ein Mitarbeiter der Einrichtung und die Fachkräfte der Verwaltung bereit, den Behinderten bei der Verselbstständigung zu begleiten und zu unterstützen. Zuerst sehr begeistert, dann, als es konkrete Formen annehmen sollte, doch wieder verunsichert, wurde wieder Abstand genommen).
- Der **Einsatz von Einkommen und Vermögen** hindert an der Inanspruchnahme.
- Es hat sich herausgestellt, dass es auch an Helfern und Fachkräften, die nicht über eine Einrichtung organisiert sind und sich für die Bedürfnisse eines behinderten Menschen interessieren und einsetzen, fehlt. Zu bestimmten Zeiten verfügbar zu sein, Verantwortung – und sei es nur im einfachen Bereich – zu übernehmen, ist nicht jedermanns Sache.

Die Erfahrungen auch aus anderen Landkreisen zeigen, dass es insgesamt eine sehr zurückhaltende Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets gibt und diese sich dann auch nur auf wenige Einzelfälle beziehen.

Die Verwaltung wird weiterhin offen der Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets gegenüber stehen und die Beteiligten beraten, begleiten und unterstützen. Im Oktober waren bereits wieder Anfragen zu verzeichnen, die ersten Beratungsgespräche haben stattgefunden, die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.